

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung



9 | 2022



Einblicke:

Wie aus einer Klasse eine starke Gemeinschaft wird

Aus dem Inhalt

Aktionswochen:

Niedersachsens Schulen.
Klar für Frieden

Individuelle Förderung:

Land unterstützt
Mathementorinnen
und -Mentoren

Thema des Monats:

Inklusion an Berufs-
bildenden Schulen

Deutsch als Zweitsprache:

Qualifizierung für alle
Schulformen

Video-Wettbewerb:

Influenced by education-
21:YouTube in der Schule

Lehrkräfte gefragt:

Mehr als 20 Seiten
Stellenausschreibungen





Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/2024 und zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2024/2025

Bek. d. MK vom 15.7.2022 - 35 - 84100 -

a) Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 25.1.2024 für

- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- das Lehramt für Sonderpädagogik
- das Lehramt an Gymnasien

wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Bewerbungszeitraum (Online-Verfahren): vom 31.7.2023 - 24.8.2023
2. Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis 27.10.2023 (Ausschlussfrist für die Erstzulassung)
3. Tag der Erstzulassung: 13.11.2023
4. Erweiterte Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der ersten Staatsprüfung: bis 15.12.2023
5. Nachrückverfahren: bis zum 15.12.2023
6. Einstellung: zum 25.1.2024

b) Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 29.7.2024 für

- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- das Lehramt für Sonderpädagogik
- das Lehramt an Gymnasien

wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Bewerbungszeitraum (Online-Verfahren): vom 15.1.2024 - 28.2.2024
2. Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis 31.03.2024 (Ausschlussfrist für die Erstzulassung)
3. Tag der Erstzulassung: 6.5.2024
4. Erweiterte Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis 24.6.2024
5. Nachrückverfahren: bis zum 24.6.2024
6. Einstellung: zum 29.7.2024

Termine für die Abiturprüfungen 2023

Bek. d. MK v. 22.7.2022 – 33/41-83213

1. Um eine Ballung von Prüfungsterminen für die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien zu vermeiden, finden in Abweichung von Nr. 2 der Bek. d. MK v. 23.4.2021 – 33/41-83213 "Termine für die Abiturprüfungen 2023" (SVBl. Nr. 6/2021, S. 297) die Abiturprüfungen 2023 zum Haupttermin in den unten genannten Fächern zu den nachfolgend angegebenen Terminen statt:

Do	27.4.2023	Musik
Di	9.5.2023	Sport, Informatik, 2. zentraler Prüfungstermin an Beruflichen Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft

2. Ein aktualisierter Terminplan für die Abiturprüfungen 2023 steht unter dem Link <https://bildungsportal-niedersachsen.de/2023> zur Verfügung.

Deutsch-französischer Schüleraustausch „Brigitte Sauzay“ (Jahrgang 2023)

Bewerbungszeitraum: 1.9. bis 17.11.2022

Bek. d. MK vom 4.7.2022 – 50122-744/2022

Drei Monate in Frankreich – zur Stärkung der Persönlichkeit, der Sprachkompetenz und der Völkerverständigung

In enger Zusammenarbeit mit den Partnerakademien Normandie, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Reims und Toulouse vermittelt das RLSB Hannover im Auftrag des Kultusministeriums Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Das RLSB unterstützt die Teilnehmenden, die Familien und die Schulen in allen Phasen des Austausches (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung). Dieses Angebot gilt ausschließlich für alle diejenigen, die die Vermittlung des RLSB in Kooperation mit den o.a. französischen Partnerakademien in Anspruch nehmen.

Geeignete Jahrgänge und Schülerinnen und Schüler

Das Austauschprogramm ist insbesondere für den aktuellen 9. und 10. Jahrgang vorgesehen. Bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung können sich auch Schülerinnen und Schüler des aktuellen 8. Jahrgangs bewerben.

Das Programm ist nicht nur für die Leistungsspitzen in den Lerngruppen geeignet, sondern richtet sich ausdrücklich auch an Schülerinnen und Schüler aus dem Leistungsmittelfeld. Wesentlich sind die Bereitschaft, sich auf das „Abenteuer“ eines längeren Austauschs einzulassen, sowie soziale Kompetenzen.

Rahmenterminplan: Austauschphasen 2023

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet die Teilnahme an dem Programm:

- Aufnahme eines französischen Gasts im Zeitraum 17.3. bis 9.6.2023 in Niedersachsen
- Aufenthalt in Frankreich (Gastfamilie und Schule) im Zeitraum 15.9. bis 8.12.2023

Dauer des Austauschs, Option Kurzzeitaustausch und Abweichungen vom Rahmenterminplan

Die Austauschdauer beträgt jeweils 84 Tage.

In den Partnerakademien Normandie und Reims wünschen einige Bewerberinnen und Bewerber einen verkürzten Austausch von vier oder acht Wochen je Aufenthalt. Die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler können im Bewerbungsverfahren entscheiden, ob für sie optional auch die Vermittlung eines „verkürzten Austauschs“ in Frage kommt.

Abweichungen von der Reihenfolge der Austauschphasen und geringfügige Verschiebungen der Daten für die Austauschphasen aus triftigen Gründen können auf Antrag genehmigt werden.

Auswahlverfahren

Aufgrund der im Anmeldeverfahren erhobenen Informationen über die Bewerberinnen / Bewerber wird den niedersächsischen Interessierten eine passende französische Austauschperson zugeteilt. Hier werden Übereinstimmungen bei Interessen, Alter, Hobbies und Lebensgewohnheiten berücksichtigt.

Für niedersächsische Schülerinnen (Mädchen!) gilt, dass sich ihre Vermittlungschancen deutlich erhöhen, wenn sie beim Anmeldeverfahren keine Präferenz bezüglich des Geschlechts der Austauschperson angeben.

Anmeldung zum Austausch

Die Anmeldung zum Austausch erfolgt für den Jahrgang 2023 vorwiegend online (einige Dokumente müssen ergänzend schriftlich eingereicht werden). Dabei wird in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Datenbank für Schüleraustauschprogramme genutzt. Um zu dieser Datenbank zu gelangen, folgen Sie bitte den Anweisungen auf folgender Webseite unter der Überschrift „Bewerbung einreichen“:



<https://bildungsportal-niedersachsen.de/europa-internationales/schuelerinnen-schueler/deutsch-franzoesisches-brigitte-sauzay-programm>

Information in den Schulen

Bitte informieren Sie die Fachlehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler über dieses Angebot. Es hat sich bewährt, geeignete Schülerinnen und Schüler – möglichst vor oder nach dem Unterricht – gezielt anzusprechen und in die Bewerbung des Austauschs auch aktuelle bzw. ehemalige Teilnehmende einzubeziehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wilts per Mail oder telefonisch zur Verfügung:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover, Dezernat 4, StD Johannes Wilts, Mailänder Str. 2, 30539 Hannover, Tel.: 0511 106-2207, E-Mail: johannes.wilts@rlsb-h-niedersachsen.de.

Deutsch-französischer Schüleraustausch – VOLTAIRE-Programm

Bek. d. MK vom 12.8.2022 – 21-50 122-17/1

Wie in den vorausgegangenen Jahren wird auch im Jahr 2023 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an dem deutsch-französischen Schüleraustausch-Programm VOLTAIRE angeboten. Es handelt sich um ein einjähriges Austauschprogramm auf Gegenseitigkeit. Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang März 2023 für sechs Monate in Deutschland leben, die deutschen Schülerinnen und Schüler werden anschließend mit Beginn des französischen Schuljahres im September 2023 für sechs Monate nach Frankreich fahren. Jede Schülerin und jeder Schüler muss einen Erfahrungsbericht über den Aufenthalt der Gastschülerin / des Gastschülers in Deutschland sowie einen Erfahrungsbericht über den eigenen Aufenthalt in Frankreich schreiben.

Wichtiger Hinweis für das Programmjahr 2023/2024: Die Durchführung des Programms bzw. der einzelnen Austausche hängt maßgeblich von der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie in Deutschland und Frankreich ab, die derzeit niemand voraussagen kann. Die an der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen in Deutschland und Frankreich werden das Infektionsgeschehen in beiden Ländern weiterhin genau beobachten und, sofern erforderlich, auf die Entwicklungen reagieren.

In Niedersachsen findet der Schüleraustausch nur statt, sofern die dann aktuelle Infektionslage dies zulässt. Bei einer Verschlechterung der Infektionslage in Frankreich oder in Niedersachsen kann der Austausch auch kurzfristig abgesagt werden.

Bewerben können sich in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs von Schulen mit den Sekundarbereichen I und II. In Einzelfällen können auch Schülerinnen und Schüler von Real- und Oberschulen sowie Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs berücksichtigt werden. Voraussetzung für eine Vermittlung ist, dass auf beiden Seiten Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern mit vergleichbarer Alters- und Ausbildungsstruktur vorliegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können, sowie ausreichende sonstige schulische Leistungen aufweisen, um nach Ablauf des Austausches wieder in den Schuljahrgang eingegliedert werden zu können.

Auswahl und Zuordnung der Partner erfolgen durch die Zentralstelle VOLTAIRE und das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) im Rahmen einer mehrtägigen Zuteilungssitzung, die Anfang Januar 2023 stattfinden wird. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber benachrichtigt.

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler können beim DFJW einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von 230 € für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthaltes und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Zentralstelle VOLTAIRE ausbezahlt.

Die VOLTAIRE-Schülerinnen und -Schüler erhalten zum Abschluss ihres Aufenthaltes eine schriftliche Bewertung ihrer Leistungen und ihres Verhaltens, damit ihre schulischen Bemühungen im Ausland von ihrer Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte in der Regel aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Darüber hinaus erhalten die Austauschschülerinnen und -schüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung, die attestiert, dass und für welchen Zeitraum die Schule besucht wurde.

Alle notwendigen Informationen sind im Internet unter den folgenden Adressen abrufbar:

Pädagogischer Austauschdienst (PAD):
<https://kmk-pad.org/programme/voltaire.html>

Zentralstelle Voltaire:
<http://centre-francais.de/de/voltaire-programm>

Für die Bewerbung ist ein Online-Bewerbungsformular zu verwenden, das unter der Internetadresse
<https://www.programme-voltaire.org>

zu finden ist. Es ist zu beachten, dass die Benutzung des Online-Bewerbungsformulars obligatorisch ist.

Drei Ausdrucke des Online-Bewerbungsformulars sind einschließlich der erforderlichen Anlagen (bitte ebenfalls dreifach und auf Vollständigkeit achten) über die Schulleitung auf dem Dienstweg beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung bis zum **21.10.2022** vorzulegen. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung führen eine Vorauswahl der eingehenden Bewerbungen durch und leiten diese an das Niedersächsische Kultusministerium weiter.

Kommunikation – Interaktion – Kooperation in Schule und Unterricht

Fortbildung für Lehrkräfte

Bek. d. MK v. 1.9.2022 – 24 - 81 411

Vom 1.2.2023 bis 31.7.2024 können bis zu 70 Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer an der Fortbildung „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“ (KIK) teilnehmen. Diese Fortbildung zur Kompetenzerweiterung von Klassenlehrkräften wird im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums von den Landesämtern für Schule und Bildung in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt und wurde bereits mehrfach erfolgreich evaluiert. Die Fortbildung erfolgt in regionalen Studienzirkeln und wird von einer schulpsychologischen Dezernentin oder einem schulpsychologischen Dezernenten geleitet.

Klassenlehrkräfte werden in dieser Fortbildung qualifiziert, um Möglichkeiten der positiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften

theoretisch zu reflektieren, praktisch zu erproben, zu dokumentieren und auszuwerten.

Kommunikation bezieht sich auf die Verbesserung der Alltagsgespräche von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen,

Interaktion meint die konstruktive Gestaltung der sozialen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander und der Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern,

Kooperation steht für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Kollegium, mit Eltern und Elternvertretungen und den Schülerinnen und Schülern.

Ziel ist darüber hinaus, das Programm systematisch und nachhaltig in dem Konzept der Schule zum sozialen Lernen und im Schulprogramm zu verankern.

Zielgruppe:

Das Angebot der KIK-Fortbildung richtet sich vorrangig an Schulen, die in ihrem Schulprogramm einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Erziehung zum sozialen Lernen setzen und die Kompetenz der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für die Schulentwicklung nutzen wollen.

Schulen können mit mindestens je zwei Klassenlehrkräften (möglichst Jahrgangsteams) teilnehmen. Alternativ können kleine Schulen Lehrkräfte-Tandems mit benachbarten Schulen bilden. Wie die Evaluationsstudien zeigen, werden die größten Erfolge in neu gebildeten Klassen erreicht. Deshalb werden Klassenlehrkräfte bevorzugt aufgenommen, die im Schuljahr 2023/2024 eine neue Klasse übernehmen. In diesen Klassen sollte eine Verfügungsstunde im Sinne einer Klassenleitungsstunde zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsbausteine:

- 21 Ganztagsveranstaltungen in der Unterrichtszeit, in denen theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt und praktische Projekte für die Arbeit in der eigenen Klasse vorbereitet werden. Die Umsetzung wird durch Hospitationen und Supervision begleitet.
- Vier jeweils dreitägige Präsenzkurse, die überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Die Fortbildung beginnt mit einem Einführungskurs im Februar 2023.

Kosten:

Für die Teilnehmenden fallen keine Referenten- oder Kurskosten an. Die im Rahmen der Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen.

Bewerbungsverfahren:

Wegen der begrenzten Anzahl der Fortbildungsplätze werden die Studienzirkel in folgenden Regionen eingerichtet:

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig:
Studienzirkel: Stadt Braunschweig, Landkreis Peine, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt, Stadt Wolfsburg und Landkreis Wolfenbüttel
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover:
Studienzirkel I: Stadt und Region Hannover
Studienzirkel II: Landkreis Hildesheim
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg:
Studienzirkel: Heidekreis, Celle, Uelzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück:
Studienzirkel: Stadt und Landkreis Oldenburg, Landkreis Friesland, Landkreis Vechta, Landkreis Cloppenburg, Landkreis Wesermarsch, Landkreis Ammerland, Stadt Wilhelmshaven, Stadt Delmenhorst

Die Schulleitung sendet die Bewerbungsunterlagen bis zum 30.10.2022 auf dem Dienstweg an das Dezernat 5 des für die Schule zuständigen Landesamtes für Schule und Bildung. Die Schulleitung begründet den Antrag und fügt eine Stellungnahme bei, in der die Vorstellungen der Schule zur Verankerung von KIK im Schulalltag erläutert werden. Die Auswahl trifft das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung; dort wird auch die Zuordnung zu einem Studienzirkel vorgenommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig:
Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: markus.borck@rlsb-bs.niedersachsen.de

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover:
Frau Plasse, Tel.: 0511 106-7126
E-Mail: gertrud.plasse@rlsb-h.niedersachsen.de

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg:
Herr Aschenbach, Tel.: 04131 603-4224
E-Mail: achim.aschenbach@rlsb-lg.niedersachsen.de

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück:
Herr Künne, Tel.: 0541 77046-377
E-Mail: thomas.kuenne@rlsb-os.niedersachsen.de

Die aktuelle Version der EB-BbS ist über die Homepage des MK unter Rechts- und Verwaltungsvorschriften für berufsbildende Schulen, Nds. Kultusministerium ([niedersachsen.de](https://www.niedersachsen.de)) oder bei VORIS unter Voris-Vollversion: Kultusministerium | 41-80006/5/1 | Verwaltungsvorschrift (Niedersachsen) | Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) | i. d. F. v. 1.8.2022 | gültig ab 1.8.2022 (unbefristet gültig) (nds-voris.de) abrufbar.

Verlust eines Dienstsiegels

Bek. d. MK v. 4.8.2022 – 11.Kf-02412 –

Das Dienstsiegel (kleines Landessiegel) des Studienseminars Hannover II für das Lehramt an Gymnasien mit der Nummer 35 ist in Verlust geraten. Die Umschrift des Dienstsiegels lautet im Außenring „NIEDERSÄCHSISCHES LANDESINSTITUT FÜR SCHULISCHE QUALITÄTSENTWICKLUNG“ und im Innenring „NIEDERSÄCHSISCHES LANDESPRÜFUNGSAMT FÜR LEHRÄMTER“. Das Dienstsiegel zeigt das springende Ross und hat einen Durchmesser von 35 mm.

Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

RdErl. d. MK v. 1.8.2022 – 41-80006/5/1 – VORIS 22410 –

(Veröffentlichung im Nds. MBl. S. 1127)

Die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juni 2009 wurde mit Verordnung vom 2.9.2021 mit Wirkung vom 1.8.2021 zuletzt geändert und den schulrechtlichen Regelungen angepasst sowie weitere notwendige Veränderungen vorgenommen. Die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) wurden diesbezüglich überarbeitet und am 10.8.2022 veröffentlicht (Nds. MBl. S. 1127). Sie treten am 1.8.2022 in Kraft.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

CrossMediaCamp 2022

Mitmachveranstaltung zur Entwicklung fächerübergreifender Medienkompetenz am 7./8. Oktober in Wolfenbüttel

Das CrossMediaCamp lädt ein auszuprobieren, wie verspielt und schön Medienbildung in Schule fächerübergreifend funktionieren kann. Die Künste verbinden sich mit Naturwissenschaften und Informatischer Bildung.

Gaming und Theater, Making und Aug(de)mented Reality, Science Slam und VR greifen ineinander. Fotografische Experimente treffen Biologie. Maschinen machen Musik und ein Mikrocontroller wird zur Show.

In der Ankündigung heißt es: „Lassen Sie sich inspirieren, probieren Sie aus und nehmen Sie konkrete Unterrichtsideen mit nach Hause!“

Die Veranstaltung wird vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung in Kooperation mit der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, der LAG Jugend und Film, der NLM und ihren Multimediabussen und dem Medienzentrum Wolfenbüttel durchgeführt.

Zielgruppe:

Interessierte Lehrkräfte aller Schulformen und -fächer

Dauer und Format:

7.10.2022, 15 Uhr, bis 8.10.2022, 15 Uhr mit Workshops, Werkstätten und Barcamp

Kosten:

Die Teilnahme einschließlich Verpflegung am CrossMediaCamp ist kostenfrei. Eine Übernachtung ist selbst zu organisieren, Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Alle Infos und Anmeldung unter cmc.medienberatung.online



Rückfragen richten Interessierte bitte an Eva Maria Krause (evamaria.krause@nlq.niedersachsen.de) oder Karin Schüttendiebel (schuettendiebel@nlq.nibis.de), NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung

Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung

Fortsetzung der Fortbildungsreihe zum Themenbereich „Europa“ am 2. und 3.11.2022 sowie 15.2.2023

Die Fortbildungsreihe „Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung“ wurde 2020 und 2021 erfolgreich durchgeführt. Die Durchführung online hat sich als Format bewährt, da sie die Teilnahme von Lehrkräften und Schulleitungen aus allen Regionalabteilungen ermöglicht.

Beschreibung:

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung bietet Lehrkräften und Schulleitungen aller Schulformen, sowohl der allgemein bildenden Schulen als auch der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit eine zweitägige Fortbildung zum Themenfeld Europa an. Diese Fortbildung richtet sich ausdrücklich an Teilnehmende, die bisher weder persönlich noch an ihrer Schule konkrete Anlässe hatten, sich mit dem Themenfeld „Europa an meiner Schule“ auseinanderzusetzen, die sich aber mit dem Thema beschäftigen wollen.

Bereits vor und während der Fortbildung sollen die Lehrkräfte und Schulleitungen Tandems formen – auch schulformübergreifend – und im Anschluss an die zweitägige Arbeit ein gemeinsames Projekt zum Thema planen, mit dem Ziel dieses nachhaltig im Schulleben zu verankern. Eine detaillierte Teilnahmebescheinigung wird nach dem dritten Tag vergeben, der circa drei Monate später stattfindet und verbindlicher Teil der Fortbildung ist.

Zielsetzung:

Der zweitägige erste Teil der Veranstaltung verfolgt das Ziel, den teilnehmenden Lehrkräften und Schulleitungen einen vertieften Einblick in verschiedenste Möglichkeiten zu vermitteln, das Thema Europa in ihrer Schule stärker zu verankern. Es geht dabei um konkrete Ideen zur Umsetzung, die auf ihre jeweiligen Schulen zugeschnitten sind. Die Teilnehmenden wählen ein ganz konkretes Projekt im Tandem mit einer anderen Schule, das sie dann mit dieser gemeinsam planen und am dritten Tag der Veranstaltung kurz vorstellen. Sie erhalten für die konkrete Weiterarbeit eine ausführliche Rückmeldung durch die Referentinnen und im Kollegen und Kolleginnenkreis.

Termine:

Die Fortbildung findet als Online-Veranstaltung (Big Blue Button) an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 2.11.2022 vormittags von 8 Uhr bis 14 Uhr,

Donnerstag, 3.11.2022 vormittags von 8 bis 14 Uhr,

Mittwoch, 15.2.2023 nachmittags von 14 bis 18 Uhr.

Teilnehmendenzahl: 12-25

Tagungsort: Online über Big Blue Button

Kosten:

Die notwendigen Kosten der Veranstaltung werden aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen.

Anmeldung per Mail:

Interessierte niedersächsische Lehrkräfte schreiben bitte bis zum 1.10.2022 eine kurze Mail direkt an das NLQ (sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de) mit folgenden Angaben:

- Schulform, Fächer, Funktion an der Schule
- Vorerfahrungen im Bereich Europa/Internationales/Erasmus+
- eine Kurzbeschreibung der Erwartungen und Wünsche sowie eines Projektvorhabens, einer Idee zur Verankerung des Themas Europa im Schulleben (z. B. Planung eines regelmäßig jährlich stattfindenden Europatags, Planung einer fächerübergreifenden EU-Thematisierung in einer oder mehreren Jahrgangsstufen).

Gerne können Schulen bereits mögliche Tandempartner angeben (s. Beschreibung oben), die sich ebenfalls auf die Teilnahme an dieser Fortbildung bewerben.

Die Bewerberinnen / Bewerber werden spätestens Mitte Oktober 2022 über ihre Teilnahme informiert und melden sich dann über einen exklusiven ihnen zugesandten Link für diese Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank des NLQ (VeDaB) an. Pro Schule sollte nur eine Person teilnehmen.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung zusammen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium über die Teilnahme. Die Auswahl wird vorgenommen nach Schulform, Fächern, Funktion an der Schule, Region und Eingang der Bewerbung.

Weiterhin Interessierte und bereits angenommene Teilnehmende aus der im vergangenen Jahr aus Pandemiegründen leider ausgefallenen Veranstaltung haben Vorrang.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Sabine Adlkofer (NLQ), Tel.: 05121 1695-271, E-Mail: sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de.

Europa-Café

Für alle Interessierten und als Ergänzung zum Angebot „Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung“ online

Beschreibung:

Die **Online-Veranstaltung** ‚Europa-Cafe‘ ist die erste in einer Reihe von Veranstaltungen, die ca. drei- bis viermal pro Jahr stattfinden sollen. Sie bietet den Lehrkräften, die an den Veranstaltungen „Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung“ teilgenommen haben bzw. allen am Thema Interessierten einen niederschwellig angelegten regelmäßigen Austausch mit kurzem Input und anschließender Gelegenheit zu Fragen und zu Vorstellungen eigener Projekte mit konstruktiver Rückmeldung. Im Fokus sollen Themen wie z. B. der Europatag an Schulen, der Europäische Wettbewerb, Umgang mit europakritischen Stimmen u. ä. sein.

Am Anfang steht jeweils ein Kurzvortrag als Impuls mit Möglichkeit zu Fragen und möglichst viel praxisorientiertem Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen.

Eine solche Veranstaltung lebt von den Beiträgen, Fragen, kleinen Präsentationen zu eigenen Projekten, Hinweisen etc. der Teilnehmenden. Wer einen kurzen Beitrag einbringen möchte, schreibt zur Interessensbekundung auch eine kurze Mail. Sobald sich genug Interessierte gemeldet haben, findet die Veranstaltung statt.

Teilnehmendenzahl: 8-30

Tagungsort: Online über Big Blue Button

Kosten: Die notwendigen Kosten der Veranstaltung werden aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen.

Interessensbekundungen bitte an: Sabine Adlkofer (NLQ), Tel.: 05121 1695-271, E-Mail: sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de

Weiterbildung Niederländisch als besonderes Schulangebot im Primarbereich

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab Februar 2023 eine berufsbegleitende Weiterbildung im Blended-Learning-Format an.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung Niederländisch als besonderes Schulangebot im Primarbereich sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Das Angebot richtet sich an Lehrkräfte an Schulen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück. Bewerbungsvoraussetzung ist der Masterabschluss (bzw. das erste Staatsexamen) und die erfolgreiche Absolvierung des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt mit einem Staatsexamen. Insgesamt stehen 25 Plätze zur Verfügung.

Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Zielsetzung

Mit der Weiterbildung erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend sprachpraktische, fachpraktische und fachdidaktische Kompetenzen, um Niederländisch als besonderes Schulangebot an ihren Schulen durchzuführen.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule (RLSB Osnabrück) tätig sein. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen ab August 2023 so eingesetzt werden, dass sie die Inhalte der Weiterbildung in ihrer Schule erproben können (z. B. Einsatz in einer AG oder die Möglichkeit, regelmäßig Sequenzen eines Sachfachs auf Niederländisch durchzuführen).

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
3. Schwerbehinderung
4. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
5. Eine Lehrkraft pro Schule (Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Losverfahren.

Zur Erreichung der Mindestteilnehmerzahl (15 Lehrkräfte) können Lehrkräfte aus dem Sekundarbereich I zur Weiterbildung zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt nachrangig zu allen Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Primarbereich. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall kein NLQ-Zertifikat erteilt wird.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 22 Präsenztage mit jeweils acht Zeiteinheiten (je 45 Minuten), die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die zwei- bzw. dreitägigen Präsenzveranstaltungen im Tagungshaus werden durch Online-Veranstaltungen zur Moduleinführung bzw. zur Sprachpraxis ergänzt. Für alle Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen Kompetenzen in Selbstlernphasen, die über das E-Learning-Center des NLQ (Elec) koordiniert werden.

Teilnehmende mit niederländischen Sprachkenntnissen, die mindestens dem Niveau A1+ entsprechen, steigen mit Modul 3 in die Weiterbildung ein. Teilnehmende ohne sprachliche Vorkenntnisse nehmen ab Modul 1 an der Weiterbildung teil. Die Entscheidung über den Zeitpunkt des Einstiegs in die Weiterbildung wird gemeinsam mit den Kursleitungen getroffen.

In Abhängigkeit vom Verlauf des Pandemiegeschehens können einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Online-Format umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

Termine

Vor Beginn der Weiterbildung findet eine Online-Informationsveranstaltung statt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Voraussichtliche Termine der Präsenzveranstaltungen:

- Modul 1: 6.-7.2.2023 (nur Sprachanfänger)
- Modul 2: 4.-5.5.2023 (nur Sprachanfänger)
- Modul 3: 11.-13.9.2023
- Modul 4: 29.11.-1.12.2023
- Modul 5: 5.-7.3.2024
- Modul 6: 27.-29.5.2024

Modul 7: 11.-13.9.2024

Modul 8: 9.-11.12.2024

Die zusätzlichen Online-Veranstaltungen (Moduleinführung und Online-Sprachpraxis) finden nachmittags statt. Die Termine werden den Teilnehmenden frühzeitig mitgeteilt.

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die vermittelten Kompetenzen ausweist. Voraussetzung für die Zertifikatsvergabe ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitarbeiten, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Veranstaltungskosten

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung grundsätzlich kostenfrei. Die Veranstaltungskosten sowie die Fahrtkosten zu den Kursen werden vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) übernommen.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 30.9.2022 in zweifacher Ausfertigung per E-Mail direkt an das NLQ zu senden. Details zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://niederlaendisch-weiterbildung.bip-nds.de>. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Nach schriftlicher Zusage zur Teilnahme an der Weiterbildung müssen sich die Teilnehmenden in der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) und im E-Learning-Center (Elec) des NLQ anmelden.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Andrea Rohoff, Tel.: 05121/1695-279, E-Mail: andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de

Konzeption:
<https://niederlaendisch-weiterbildung.bip-nds.de>

Meldeschluss für die Bewerbung: 30.9.2022

„Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“

Qualifizierung für Lehrkräfte aller Schulformen als Blended-Format

Diese Qualifizierung richtet sich an Lehrkräfte im DaZ-Bereich und / oder diejenigen, die sich in ihrem schulischen Alltag vermehrt mit Herausforderungen der Durchgängigen Sprachbildung beschäftigen. Ebenso angesprochen sind Lehrkräfte, die bereits (seit längerem) als Beraterin oder Berater tätig sind und ihre eigenen Fortbildungen im Austausch mit anderen und mit zusätzlichem fachlichem Input weiterentwickeln möchten.

Diese Qualifizierung „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ ist eine vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannte fachliche Qualifizierung für Lehrkräfte aller Schulformen in dem Bereich DaZ/DaB und richtet sich außerdem an Personen, die eine Übernahme für besondere Aufgaben und Funktionen im Bereich DaZ/DaB (z. B. Koordination des Bereichs DaZ/DaB an Schulen, Tätigkeit in den Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung) anstreben bzw. innehaben.

Gemeinsam bieten das NLQ und die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) eine Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB) an, die multiprofessionell in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Hannover geplant wurde.

Diese Maßnahme besteht aus einem 24-stündigen fachlichen Teil mit folgenden Themen:

- Spracherwerb, Methodik und Didaktik des DaZ-Unterrichts
- Interkulturalität, Mehrsprachigkeit
- Sprachsensibilität im Fach
- Sprachförderung im Kontext der inklusiven Schule
- Schulrechtliche Grundlagen

Hinzu kommen überfachliche Themen wie:

- Unterrichts- und ggf. Fortbildungsplanung
- Kollegiale Hospitation
- eLearning-Anteile (Bearbeitungszeit individuell – Workload insgesamt ca. 15 Stunden)

Die Inhalte der Online- sowie der Präsenzveranstaltungen und der Online-Selbstlerneinheiten sind darauf ausgerichtet, dass die eigene Unterrichtsplanung reflektiert und gemeinsam adaptiert werden kann. Durch den Austausch in der Fortbildungsgruppe und mit den Sprachbildungskordinatorinnen Frau Schroeder-Zobel und Frau Buerschaper werden die Teilnehmenden in Ihrer weiteren Unterrichtsplanung und -umsetzung konkret unterstützt.

Termine für die Online- und Präsenztage:

Donnerstag, 10.11.2022, ganztägig in Präsenz

Montag, 12.12.2022, halbtägig nachmittags, online

Mittwoch, 11.1.2023, halbtägig nachmittags, online

Dienstag, 14.2.2023, halbtägig nachmittags, online

Freitag, 17.3.2023, halbtägig nachmittags in Präsenz

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens werden ggf. alle Teile online durchgeführt.

Adressaten: Lehrkräfte mit Vorerfahrungen DaB/DaZ und / oder Beraterinnen SIB bzw. Berater SIB

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Eigene Unterrichtserfahrungen im Bereich DaZ im Umfang von mindestens fünf Stunden (formlose Bescheinigung durch die Schulleitung).
- Hospitation im DaZ-Unterricht im Umfang von mind. fünf Stunden (formlos durch SL).

Dieser Nachweis kann auch durch kollegiale Hospitation im Kreis der Fortbildungsteilnehmenden ersetzt werden.

Zu erbringende Leistungen für eine abschließende Teilnahmebescheinigung

- Teilnahme an allen Online- und Präsenzveranstaltungen (aufgrund der geringen Stundenzahl ist es nicht möglich, die Teilnahmebescheinigung bei Fehlzeiten auszustellen)
- Bearbeitung der E-Learning-Einheiten
- Durchführung einer Unterrichtsstunde auf der Grundlage einer schriftlichen Unterrichtsskizze oder Durchführung einer Fortbildung (SchiLF) auf der Grundlage einer schriftlichen Ablaufskizze, jeweils mit dem Schwerpunkt DaZ/DaB
- Besprechung des Unterrichts- / SchiLF-Besuchs und Durchführung eines 20-minütigen Reflexionsgesprächs über die Veranstaltungsinhalte mit dem jeweiligen regional zuständigen Sprachbildungszentrum, im direkten Anschluss an den Besuch

Im Falle einer Überzeichnung der Qualifizierung erfolgt eine Auswahl unter den Bewerbungen, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, auf der Basis folgender Kriterien:

- a) Termingerechte und ordnungsgemäße Anmeldung
- b) Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Qualifizierung
- c) Schwerbehinderung
- d) Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
- e) max. eine Lehrkraft pro Schule
- f) Losverfahren

Bei Interesse wenden sich Interessierte bis zum 30. September 2022 per E-Mail an die nachfolgende Kontaktperson. Sie sollten im Sinne eines kurzen Motivationstextes erläutern, inwieweit bzw. wie lange und in welcher Funktion sie im Bereich der Sprachbildung tätig sind. Diese Angaben dienen als Prüfung der Kriterien für ein etwaiges Auswahlverfahren.

Ansprechperson am NLQ: Conny Heuer, Tel.: 05121 1695-249, E-Mail: cornelia.heuer@nlq.niedersachsen.de